



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-034/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		06.05.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

1. Änderung zur Kitabeitragsatzung vom 19.12.2018

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	12.05.2020	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	16.06.2020	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	23.06.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschloss am 19.12.2018 die Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten (Kitasatzung).

Am 01.04.2019 erfolgte eine Änderung des KitaG (Brandenburg). Am 16.08.2019 trat die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) in Kraft und am 30.11.2019 folgte die Änderung des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe.

Durch den Gesetzgeber wurde den Trägern von Kindertagesstätten eine Frist zur Anpassung ihrer bestehenden Beitragsordnungen bzw. Satzungen bis zum 01.08.2020 eingeräumt.

Die Konformität zwischen den geänderten gesetzlichen Grundlagen und der Kitabeitragsatzung der Gemeinde Zeuthen muss mit der 1. Änderung zur Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten - Kitabeitragsatzung- vom 19.12.2018 hergestellt werden.

Die Elternbeitragstabellen wurden gemäß Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) angepasst. Erst ab der Beitragsstufe 3 werden Elternbeiträge erhoben, wenn das Familienjahresnettoeinkommen der Eltern über 20.000,00 € beträgt. Alle anderen Elternbeiträge ändern sich nicht.

Mit Schreiben vom 18.05.2020 hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Dahme-Spreewald) auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG sein Einvernehmen zur vorliegenden Änderungssatzung erklärt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 1. Änderung zur Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten - Kitabeitragsatzung- vom 19.12.2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) gewährt das Land Brandenburg einen pauschalisierten Ausgleich für die Beitragsbefreiung.

Anlage/n

- Synopse
- 1.Änderung zur Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitabeitragsatzung- vom 19.12.2018 (Änderungssatzung)
- Elternbeitragstabellen 1-3
- Schreiben des LDS vom 18.05.2020

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und empfohlen am 17.06.2020.